



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 16. März 2021

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Davaz Cla, Vizepräsident
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Tauschverträge Parzellen in Laret zur Sicherung der Talabfahrt Alp Trida/Alp Bella - Laret, Verabschiedung z.Hd. des Gemeinderates

Im Zusammenhang mit dem Masterplan Samnaun "Verkehr" wurde der Gemeindevorstand von den Ortskommissionen und dem Gemeinderat u.a. beauftragt, die Talabfahrt Alp Trida/Alp Bella bis zur Gemeindestrasse Grundstück Nr. 495 (Welschdörflistrasse) zu sichern.

Nach Prüfung der Möglichkeiten wurde der Tausch vom Grundstück Nr. 483 in Patschei Trit (Eigentümer: Ruth Heis, Fläche 515 m²) gegen das Grundstück Nr. 908 in Champ Lad (Eigentümer: Gemeinde Samnaun, Fläche 1'109 m²) beschlossen. In einem weiteren Schritt sollten dann Teile des Grundstücks Nr. 483 in Patschei Trit mit dem Grundstück Nr. 482 in Patschei Trit (Eigentümer je zur Hälfte: Natascha Jenal und Olivier Zegg, Fläche Total 310 m²) getauscht werden. Die entsprechenden Vertragsentwürfe, welche vom Grundbuchamt der Gemeinde Samnaun ausgearbeitet wurden, behandelte der Gemeindevorstand erstmals an der Sitzung vom 23. Dezember 2020 und dann wieder an der Sitzung vom 2. Februar 2021, nachdem die Entwürfe von den beteiligten Grundeigentümern geprüft worden waren.

Frau Ruth Heis teilte mit, dass sie bereit sei, die ihr künftig gehörende Parzelle Nr. 483 in Patschai Trit (Fläche 515 m²) wertgleich mit der Parzelle Nr. 908 der Gemeinde im Gebiet Champ Lad (Fläche 1'109 m²) zu tauschen.

Der Gemeindevorstand beschloss an der Sitzung vom 2. Februar 2021, einem wertgleichen Tausch der Parzelle Nr. 483 (künftige Eigentümerin Ruth Heis) mit der Parzelle Nr. 908 der Gemeinde zuzustimmen.

Olivier Zegg und Natascha Jenal haben den Wunsch geäussert, eine grössere Fläche abzutauschen. Nach Abklärungen und in Absprache mit der BBS AG wurden die zu tauschenden Flächen geprüft und bereinigt. Gemäss Berechnung beträgt laut vorliegendem Plan die Grösse der zu tauschenden Fläche 339.61 m².

Zusätzlich haben Olivier Zegg und Natascha Jenal gewünscht, dass ihnen zusätzlich ein Grenzbaurecht zugesichert wird.

Der Gemeindevorstand beschloss diesbezüglich an der Sitzung vom 2. Februar 2021, dass dem von Olivier Zegg und Natascha Jenal vorgeschlagenen Tausch von 339.61 m² von der Parzelle Nr. 482 mit der dann neu der Gemeinde gehörenden Parzelle Nr. 483 zugestimmt werden kann. Durch den Abtausch der grösseren Fläche verbreitert sich die Talabfahrt im untersten Bereich, was ein Vorteil ist. Der Gemeindevorstand war hingegen der Meinung, dass zum heutigen Zeitpunkt einem Grenzbaurecht nicht zugestimmt werden kann und die Grundeigentümer erst bei einem konkreten Bauvorhaben ein entsprechendes Gesuch beim Gemeindevorstand einreichen können.

Aufgrund der Gespräche mit den Grundeigentümern und den Verhandlungen beauftragte der Gemeindevorstand das Grundbuchamt, die Verträge noch einmal zu bereinigen und den Grundeigentümern zur Prüfung zuzustellen. Die bereinigten Verträge liegen nun dem Gemeindevorstand vor.

Der Gemeindevorstand hat die Tauschverträge zwischen der Gemeinde Samnaun und Ruth Heis bzw. Olivier Zegg/Natascha Jenal geprüft. Er genehmigt die vorliegenden Verträge und verabschiedet sie z.Hd. dem Gemeinderat. Er beantragt dem Gemeinderat, die Tauschverträge zu beraten und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Anpassung Kurtaxe und Werbebeitrag per 1. November 2021, Antrag Samnaun Tourismus

Mit Schreiben vom 15. März 2021 beantragt Samnaun Tourismus beim Gemeinderat Samnaun die Anpassung der Kurtaxe und des Werbebeitrages per 1. November 2021. Dabei sollen beide Taxen auf das gesetzlich mögliche Maximum erhöht werden, was heisst, dass die Kurtaxe von CHF 3.20 pro Nacht auf CHF 4.00 pro Nacht und der Werbebeitrag von CHF 0.50 pro Nacht auf CHF 1.00 pro Nacht erhöht würde.

Mit der Erhöhung soll eine solide Finanzierung des Alles-inklusive -Angebotes im Sommer erreicht werden. Zudem würde damit das ordentliche Gemeinde-Budget entlastet und der Tourismus-Fonds für künftige touristische Infrastruktur-Projekte alimentiert. Gemäss Antrag stünden der Gemeinde insgesamt mehr Mittel für neue touristische Angebote zur Verfügung, zum Beispiel für den Ausbau der Bike-Trails, den Bau der neuen Langlauf-Loipe etc.

Die Kurtaxen-Erhöhung muss gemäss Artikel 14 des Kurtaxengesetzes 6 Monate vor Inkrafttreten am 1. November 2021 publiziert werden. Deshalb schlägt der Vorstand von Samnaun Tourismus folgendes Vorgehen vor:

- Informationsveranstaltung mit den Mitgliedern von Samnaun Tourismus per Videokonferenz am 22. März, wo das geplante Vorgehen aufgezeigt wird sowie Fragen und Inputs abgeholt werden
- Behandlung des Antrages in der Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021, Beschlussfassung unter dem Vorbehalt, dass die Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus am 20. Juni 2021 dem Antrag zustimmt
- Publikation der geplanten Erhöhung im Anschluss an die Gemeinderatssitzung, spätestens am 1. Mai 2021
- Zustimmung an der Vereinsversammlung vom 20. Juni

Der Vorstand von Samnaun Tourismus beantragt gemäss vorliegendem Schreiben beim Gemeinderat die Erhöhung der Kurtaxe von aktuell CHF 1.70 (Zwischensaison) resp. CHF 3.20 (Winter- und Sommersaison) auf CHF 4.00 (ganzes Jahr) pro Logiernacht Erwachsene, sowie die Erhöhung des Werbebeitrages von aktuell CHF 0.50 auf CHF 1.00 pro Logiernacht Erwachsene per 1. November 2021.

Voraussetzung für die Erhöhung ist die Zustimmung der Vereinsversammlung von Samnaun Tourismus am 20. Juni 2021.

Der Gemeindevorstand nimmt den Antrag zur Kenntnis. Für die Genehmigung der Kurtaxen- und Werbebeitragserhöhung ist der Gemeinderat zuständig.

Samnaun, 23.03.2021/sp